

Sehr geehrte Damen und Herren,

**für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2018 bedanken wir uns sehr und wünschen Ihnen frohe Feiertage sowie ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2019. Unsere Büros sind vom 24.12.18 bis einschließlich 31.12.18 geschlossen. In Notfällen ist Herr Maier mobil unter 0171 5731788 erreichbar.**

Inhalt dieses aktuellen Mandantenrundschreibens:

1. Wesentliche umsatzsteuerliche Änderungen zum Jahreswechsel
2. Wesentliche einkommensteuerliche Änderungen
3. Wesentliche sozialversicherungsrechtliche Änderungen
4. Fristablauf zum Jahresende
5. Höherer Mindestlohn und Soka
6. Umsatzsteuerzahlungen zum 10.1.2019
7. Unentgeltliche Wertabgaben ab 2019
8. Sachbezug 2019
9. Geplante Sonderabschreibungen für Mietwohnungsneubau
10. Betriebsrenten
11. Energieausweise
12. Besteuerung von thesaurierende Fonds tritt in Kraft

#### 1. Wesentliche umsatzsteuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

Ab 1.1.19 ist beim Verkauf von Gutscheinen zu unterscheiden, ob die Leistung bei der künftigen Einlösung bereits feststeht und ob für diese Leistung nur ein Umsatzsteuersatz berechnet wird (z.B. Restaurantgutschein für ein Restaurant ohne außer-Haus-Lieferung). Dann muss beim Verkauf des Gutscheins bereits die USt angemeldet und ans Finanzamt abgeführt werden. Steht die Leistung bei der künftigen Einlösung noch nicht fest und könnten bei der Einlösung unterschiedliche Umsatzsteuersätze berechnet werden (7% oder 19%), ist die Umsatzsteuer erst bei Einlösung fällig. Nimmt als Beispiel ein Einzelhändler jetzt zusätzlich Waren mit 7% (z.B. Bücher) zu seinem Sortiment, kann er die sofortige Umsatzsteuer vermeiden.

#### 2. Wesentliche einkommensteuerliche Änderungen

Der Grundfreibetrag wird auf Euro 9.168 und ab 2020 auf Euro 9.408 erhöht. In gleicher Höhe steigt der Höchstbetrag für Unterhaltsaufwendungen.

Für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die zwischen 2019 und 2021 angeschafft werden, wird der Eigenverbrauch effektiv auf 0,5% des Listenpreises gesenkt. Dies gilt auf für als Kraftfahrzeug zugelassene Elektrofahrräder. Die Fahrtenbuchmethode wird auch begünstigt, in dem die Abschreibungen, Miete oder Leasing halbiert werden. Bei Hybridfahrzeuge ist zu beachten, dass die Kohlendioxidemission maximal 50 gr/km sein darf und die elektrische Reichweite mindestens 40 km betragen muss.

Fahrräder, die nicht als Kraftfahrzeug geltend, können zukünftig steuerfrei den Mitarbeitern überlassen werden, falls dies zusätzlich zum Arbeitslohn geschieht. Diese Überlassung kürzt nicht die Werbungskosten für Fahrten zur Arbeit.

Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr werden jetzt wieder komplett steuerfrei. Allerdings sind dann die Werbungskosten für Fahrten zur Arbeit zu kürzen.

Das Kindergeld wird zum 1.7.2019 um je Euro 10 erhöht auf Euro 204/210/235 pro Kind.

Der Kinderfreibetrag steigt ab 1.1.2109 auf Euro 7.620 und 2020 auf Euro 7.812.

#### 3. Wesentliche sozialversicherungsrechtliche Änderungen

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf Euro 80.400 im Jahr oder Euro 6.700 pro Monat für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und auf Euro 54.450 im Jahr oder Euro 4.537,50 im Monat für Kranken- und Pflegeversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze steigt auf Euro 5.062,50 im Monat.

Damit steigen auch der Betrag für sozialversicherungsfreie Beitragszahlung in die betriebliche Altersversorgung auf Euro 3.216 pro Jahr und der maximale Beitrag zu Basis-Rentenversicherungen auf Euro 24.305/Ehegatten 48.610. Da 88% sich steuerlich 2019 davon auswirken, ergibt sich ein steuerlicher Maximalbetrag von Euro 21.388/Ehegatten Euro 42.776 pro Jahr.

Die Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,5% auf 2,5%. Die Pflegeversicherung steigt um 0,5% auf 3,05% und für Kinderlose auf 3,3%.

Maier & Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Bahnhofstraße 4

Tel. 07251 932820 Fax 07251 932821

[www.steuerberater-cm.de](http://www.steuerberater-cm.de) info@steuerberater-cm.de

Karlsruher Str. 13

Tel. 07255 34989-0 Fax 07255 34989-16

[www.steuerberater-gn.de](http://www.steuerberater-gn.de) info@steuerberater-gn.de

Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse müssen jetzt wieder Arbeitgeber und -nehmer zu gleichen Teilen zahlen. Der Krankenkassenbeitrag für Kleinselbständige wird im halbiert und soll ab 2019 Euro 171 betragen. Midijobs ab 1.7.2019 von Euro 450,01 bis Euro 1.300 (bisher Euro 850). Daher vermindern sich die Beiträge zur Sozialversicherung für die Mitarbeiter.

#### 4. Fristablauf zum Jahresende

Bitte beachten Sie, dass zum Jahresende Fristen ablaufen. Z.B. Antragsfristen für Steuern (i.d.R. aus 2014), Wohnungsbauprämien (aus 2016), Riesterrente (aus 2016) oder Verjährungsfristen für Forderungen (i.d.R. aus 2015), etc. Um die Verjährung zu hemmen müsste z.B. bei Forderungen rechtzeitig ein Mahnbescheid beantragt oder eine Klage erhoben werden.

#### 5. Höherer Mindestlohn und Soka

Der Mindestlohn steigt auf Euro 9,19/h und ab 2020 auf Euro 9,35/h. Es ist zu erwarten, dass bei Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen darauf geachtet wird, dass zum 1.1.2019 nicht plötzlich die gearbeiteten Stunden bei gleichem Gehalt reduziert werden ohne einen neuen Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Unabhängig davon existieren für bestimmte Branchen höhere Mindestlöhne, die ebenfalls ab 1.1.19 angepasst werden, z.B. für Maler, Gebäudereiniger, Dachdecker und das Baugewerbe. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Soka-Beitrag auf 20,8% steigt.

#### 6. Umsatzsteuerzahlungen zum 10.1.2019

Da der 10. Januar 2019 ein Werktag ist, gilt für Gewinnermittler die Umsatzsteuervorauszahlung auf diesen Tag (z.B. bei Pflicht zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2018 oder Dezember 2018 ohne Dauerfristverlängerung) noch im Jahr 2018 als bezahlt. Voraussetzungen sind entweder eine Lastschriftermächtigung fürs Finanzamt bei ausreichender Kontodeckung oder die rechtzeitige Überweisung.

#### 7. Unentgeltliche Wertabgaben ab 2019

Ab 2019 betragen die unentgeltliche Wertabgaben in Gaststätten bei Abgabe von nur kalten Speisen Euro 1.120 + 7% USt plus Euro 1.081 + 19% USt. Bei Abgaben von kalten und warmen Speisen Euro 1.680 + 7% USt plus Euro 1.758 + 19% USt. Weitere Wertabgaben können Sie gerne bei uns erfragen.

#### 8. Sachbezug 2019

Ab 1.1.19 steigt der Sachbezug für eine volle Verpflegung auf Euro 251 pro Monat, für Übernachtung/Miete auf Euro 231, für tägliches Frühstück auf Euro 1,77, für tägliches Mittag- oder Abendessen auf Euro 3,30.

#### 9. Geplante Sonderabschreibungen für Mietwohnungsneubau.

Leider ist dieses Gesetz noch nicht verabschiedet und wird wohl nicht vor Mitte Februar 2019 verabschiedet werden. Geplant ist, dass für Neubauten mit Bauanträge zwischen dem 1.9.18 und dem 31.12.21 vier Jahre lang zu den linearen Abschreibungen bis zu 5% pro Jahr abgeschrieben werden können. Voraussetzungen sind Herstellungskosten von unter Euro 3.000 je qm und eine zehnjährige Vermietung.

#### 10. Betriebsrenten

Bei betrieblicher Altersvorsorge, die ab 2019 neu abgeschlossen wird, muss der Arbeitgeber seine Ersparnisse bei der Sozialversicherung als Zuschuss dazu geben – entweder exakt berechnet oder pauschal mit 15%.

#### 11. Energieausweise

Im Jahr 2019 laufen die ersten Energieausweise aus und müssen bei Verkauf oder Vermietung erneuert werden.

#### 12. Besteuerung von thesaurierende Fonds tritt in Kraft

Wieder anlegende Fonds, die nicht ausschütten, müssen trotzdem fiktive Ausschüttungen der Steuer unterwerfen. Tatsächliche Ausschüttungen werden angerechnet und bei Verlusten fällt keine Steuer an.

Die Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung kann aufgrund der Komplexität des Steuer- und Sozialrechts und den ständigen Änderungen nicht übernommen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen – im Namen des gesamten Teams

Katrin Beschle                      Clemens Maier

Maier & Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Bahnhofstraße 4

Tel. 07251 932820 Fax 07251 932821

[www.steuerberater-cm.de](http://www.steuerberater-cm.de) info@steuerberater-cm.de

Karlsruher Str. 13

Tel. 07255 34989-0 Fax 07255 34989-16

[www.steuerberater-gn.de](http://www.steuerberater-gn.de) info@steuerberater-gn.de